1. Welche Voraussetzungen müssen internationale Studierende erfüllen, um BAföG in Deutschland zu erhalten?

Internationale Studierende können in Berlin BAföG erhalten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

- Langfristiger Aufenthalt: Dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung (z.B. Niederlassungserlaubnis).
- EU-Bürger: Anspruch bei Arbeit in Deutschland oder Recht auf Daueraufenthalt.
- Geflüchtete: Anerkannte Geflüchtete (Asyl oder subsidiärer Schutz) sind BAföG-berechtigt.

https://www.stw.berlin/finanzierung/bafög-faq/bafoeg-international.html

https://www.fu-berlin.de/sites/welcome/studienfinanzierung/ BAfoeG/index.html

https://www.study-in-germany.de/de/studium-planen/besondere-lebensumstaende/studienangebote-fuer-gefluechtete/ #tab-0b969685

https://www.stw.berlin/finanzierung/

2. Benötigen internationale Studierende in Deutschland ein Sperrkonto, um ein Studium aufzunehmen?

internationale Studierende benötigen in der Regel ein Sperrkonto, um ihren Finanzierungsnachweis zu erbringen. Es stellt sicher, dass sie genug Geld haben, um während des Studiums ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Mit einem Sperrkonto können Sie im Visumsantragsverfahren ausreichend finanzielle Mittel nachweisen.

https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488

https://www.studying-in-germany.org/de/sperrkonto-auslaendische-studenten/

https://www.sparkasse.de/pk/ratgeber/bildung/studium/sperrkonto.html

3. Wieviel Geld muss in einem Sperrkonto hinterlegt sein und wieviel darf monatlich davon benutzt werden?

In einem Sperrkonto müssen aktuell (Stand 2024) mindestens 11.208 Euro hinterlegt sein, was einem monatlichen Betrag von 934 Euro entspricht. Von diesem Betrag dürfen Studierende monatlich 934 Euro zur Deckung ihres Lebensunterhalts abheben.

https://www.fu-berlin.de/sites/welcome/studienfinanzierung/ BAfoeG/index.html

https://www.stw.berlin/veranstaltungskalender/bafög-fürgeflüchtete.09.10.html

4. Welche Stipendienprogramme stehen speziell für internationale Studierende in Berlin zur verfügung?

Studienabschluss-Stipendium (STIBET I)

Finanziert durch den DAAD, richtet sich dieses Stipendium an internationale Studierende, die sich kurz vor ihrem Abschluss befinden und finanziell benachteiligt sind. Die Höhe beträgt insgesamt 900 Euro, aufgeteilt in zwei Raten. Es ist an Universitäten wie der UdK Berlin verfügbar

https://www.udk-berlin.de/service/international-office/ stipendienprogramme/stipendien-fuer-internationale-studierendean-der-udk-berlin/studienabschluss-stipendien-fuerinternationale-studierende-stibet-i/ https://www.udk-berlin.de/service/international-office/ stipendienprogramme/stipendien-fuer-internationale-studierendean-der-udk-berlin/stipendien-fuer-mehr-chancengerechtigkeit/

https://www.mystipendium.de/stipendien/hu-berlin-abschlussstipendien

5. Können internationale Studierende während ihres Studiums in Deutschland arbeiten, und wenn ja, wie viele Stunden pro Woche?

Studierende aus Nicht-EU-Staaten:

Diese dürfen 120 ganze Tage oder 240 halbe Tage pro Jahr arbeiten. Das entspricht etwa 20 Stunden pro Woche während des Semesters. In den Semesterferien gibt es keine Beschränkung der Arbeitszeit. Wenn sie mehr arbeiten möchten, benötigen sie eine Genehmigung von der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit.

Ausnahmen:

Studierende, die als Werkstudenten arbeiten, können auch mehr als 120 Tage beschäftigt sein, wenn sie in einem studienbezogenen Bereich arbeiten. Hier ist ebenfalls die Begrenzung auf 20 Stunden pro Woche während des Semesters wichtig, um den Studierendenstatus zu behalten und keine zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge zahlen zu müssen.

Zusätzliche Arbeitserlaubnisse sind eventuell für Tätigkeiten als wissenschaftliche Hilfskraft möglich, die oft nicht in die 120-Tage-Regel fallen.

https://www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/internationalstudent-guide/arbeiten-in-deutschland/index.html <u>https://www.internationale-studierende.de/waehrend-des-studiums/jobben</u>

https://www.daad.de/de/in-deutschland-studieren/arbeit-karriere/nebenjobs/

6. Muss ein internationaler Studierender in Deutschland Steuern zahlen?

Bei einem Minijob, in dem man bis zu 538 Euro im Monat verdient, fallen normalerweise keine Steuern an. Verdient man mehr, wird man steuerpflichtig, kann aber am Ende des Jahres durch eine Steuererklärung mögliche Steuern zurückfordern. Es ist auch wichtig, sich über Sozialversicherungsbeiträge zu informieren.

https://www.daad.de/de/

https://studentensteuererklaerung.de

https://www.arbeitsagentur.de

Aufenthalt:

Internationale Studierende benötigen einen bestimmten Aufenthaltsstatus oder ein Visum, um in Deutschland studieren zu können.

1. Welche Visumstypen benötige ich für ein Studium in Deutschland?

Internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern benötigen in der Regel ein Studentenvisum. Es gibt das Visum zur Studienbewerbung, wenn man noch keinen festen Studienplatz hat, und das Visum zu Studienzwecken, wenn man bereits immatrikuliert ist und ein Studium aufnehmen möchte, kann man eine Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke beantragen. Diese Erlaubnis ist üblicherweise für internationale Studierende vorgesehen und setzt voraus, dass der Bewerber an einer deutschen Hochschule zugelassen ist.

https://www.daad.de/de/in-deutschland-studieren/leben-in-deutschland/visum/

https://www.germany-visa.org/de/studentenvisum/ studentenvisum-deutschland-wie-erhalte-ich-ein-deutschesstudentenvisum/

https://www.studying-in-germany.org/de/studentenvisum-deutschland/

https://www.th-koeln.de/internationales/visum_66057.php

https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16b.html

https://www.tu-ilmenau.de/en/study/in-study/course-of-studies/administrative-guide/visa-and-residence-permit

https://www.bamf.de/EN/Themen/MigrationAufenthalt/ ZuwandererDrittstaaten/Bildung/Studium/studium-node.html

2. Wie lange dauert der Prozess zur Beantragung eines Visums?

Die Bearbeitungszeit kann je nach Land und Art des Visums zwischen mehreren Wochen und Monaten variieren. Es wird empfohlen, den Antrag mindestens drei Monate vor Studienbeginn bei der deutschen Botschaft oder dem Konsulat einzureichen.

https://www.germany-visa.org/student-visa/

https://www.axa-schengen.com/de

https://www.germany-visa.org/student-residence-permit

3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um ein Studentenvisum zu erhalten?

Internationale Studierende benötigen einen Nachweis über finanzielle Mittel (etwa 11.208 Euro pro Jahr, Stand 2023), eine gültige Krankenversicherung haben und in der Regel einen Studienplatznachweis oder eine Bestätigung der Universität vorlegen.

https://www.study-in-germany.de/de/studium-planen/voraussetzungen/visum/

https://www.axa-schengen.com/de/deutschland-visum/ studentenvisum-deutschland

https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ ZuwandererDrittstaaten/Bildung/Studium/studium-node.html

https://www.make-it-in-germany.com/de/

4. Können internationale Studierende deren Visum nach dem Studium verlängern?

Nach dem Studium können internationale Studierende deren Visum um bis zu 18 Monate verlängern, um eine Arbeit zu suchen, die deren Abschluss entspricht. Voraussetzung ist, dass man in dieser Zeit finanziell abgesichert ist.

https://www.germany.info/us-en/service/02-VisaEinreise/00-visa/928242

https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa

https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/internationales/aufenthaltsgenehmigung

https://www.studierendenwerke.de/de/informationen-zum-aufenthalt-und-visa

Werden Asylanten für ein Studium in Berlin finanziert?

Asylsuchende können in Berlin unter bestimmten Bedingungen finanzielle Unterstützung für ein Studium erhalten. Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie sie gefördert werden können:

Asylsuchende können BAföG erhalten, wenn sie bereits länger in Deutschland leben und ein bestimmter Aufenthaltsstatus besteht. Wer eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 23, 24 oder 25 des Aufenthaltsgesetzes hat, könnte unter Umständen BAföG-berechtigt sein. Dies hängt auch von der Dauer des Aufenthalts und dem individuellen Status ab.

Verschiedene Stiftungen und Organisationen bieten Stipendien für Flüchtlinge und Asylsuchende an. Einige Beispiele sind die DAAD-Stipendien für internationale Studierende, das Deutschlandstipendium oder spezielle Programme wie das der Otto Benecke Stiftung.

Flüchtlingsfonds und Sonderprogramme: Universitäten und Hochschulen in Berlin bieten teilweise eigene Förderprogramme und Unterstützungsfonds für geflüchtete Studierende an. Diese können Studiengebühren, Lebenshaltungskosten oder Sprachkurse umfassen.

In einigen Fällen, können Asylsuchende Unterstützung vom Jobcenter oder durch Sozialleistungen erhalten, die dazu beitragen, das Studium zu finanzieren.

https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/politik/integration-vongefluechteten/artikel.652156.php#fin

https://www.fu-berlin.de/sites/welcome/studienfinanzierung/ BAfoeG/index.html https://www.study-in-germany.de/de/studium-planen/besondere-lebensumstaende/studienangebote-fuer-gefluechtete/ #tab-0b969685

https://www.stw.berlin/finanzierung/

2. Unter welchen Bedingungen haben Asylbewerber Anspruch auf BAföG und wie lange müssen sie in Deutschland sein, um dafür in Frage zu kommen?

Asylbewerber haben Anspruch auf BAföG, wenn sie eine Duldung oder einen bestimmten humanitären Aufenthaltstitel haben und mindestens 15 Monate in Deutschland leben. Personen mit einem unentschiedenen Asylverfahren sind vom BAföG ausgeschlossen

https://www.fu-berlin.de/sites/welcome/studienfinanzierung/ BAfoeG/index.html

https://www.stw.berlin/veranstaltungskalender/bafög-fürgeflüchtete.09.10.html

3. Welche Stipendienprogramme stehen speziell Geflüchteten in Berlin zur Verfügung und wie können sie sich bewerben?

Es gibt verschiedene Stipendien für Geflüchtete, wie etwa das "Welcome@FUBerlin"-Programm oder die Stipendien der Otto Benecke Stiftung. Bewerbungen laufen meist direkt über die Universitäten oder über Plattformen wie [DAAD]

https://www.daad.de/de/in-deutschland-studieren/stipendien/

PDF

https://www.boell.de/sites/default/files/ stipendien_fuer_gefluechtete_juli2018.pdf https://www.fu-berlin.de/international/profile/university-cultureand-global-commitment/ukraine/faq/gefluechtete-verfolgteforschende/stipendien.html

https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/fluechtlinge-an-hochschulen/

4. Wie beeinflusst der Aufenthaltsstatus eines Asylbewerbers den Zugang zu Studienfinanzierung und anderen Unterstützungsleistungen?

Anerkannte Geflüchtete und Geduldete haben Zugang zu BAföG und anderen Förderungen, während Asylbewerber in laufenden Verfahren nur begrenzte Möglichkeiten haben. Der genaue Status bestimmt, ob sie Förderungen wie Stipendien oder Sozialleistungen erhalten

https://www.fu-berlin.de/sites/welcome/studienfinanzierung/BAfoeG/index.html

https://www.fes.de/studienfoerderung/foerderung-vongefluechteten

5. Können Asylbewerber während ihres Studiums arbeiten, um zusätzliche Einkünfte zu erzielen, und wie wirkt sich dies auf ihre Förderungen aus?

Asylbewerber dürfen unter bestimmten Bedingungen arbeiten, wobei die Erlaubnis von ihrem Aufenthaltsstatus abhängt. Einkünfte aus einem Nebenjob können jedoch die Höhe der BAföG-Zahlungen beeinflussen.

https://www.fu-berlin.de/sites/welcome/studienfinanzierung/ BAfoeG/index.html

https://fluechtlingsrat-berlin.de/recht_und_rat/studium-mit-duldung/

Aufenthalt:

Geflüchtete Studierende benötigen einen bestimmten Aufenthaltsstatus oder ein Visum, um in Deutschland studieren zu können.

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um als geflüchteter Studierender eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16b AufenthG für ein Studium in Deutschland zu erhalten?

Aufenthaltserlaubnis nach § 16b AufenthG (Studienzweck) Wenn eine Person als Geflüchtete*r in Deutschland anerkannt ist und ein Studium aufnehmen möchte, kann sie eine Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke beantragen. Diese Erlaubnis ist üblicherweise für internationale Studierende vorgesehen und setzt voraus, dass der Bewerber an einer deutschen Hochschule zugelassen ist.

https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg 2004/ 16b.html

https://www.tu-ilmenau.de/en/study/in-study/course-of-studies/administrative-guide/visa-and-residence-permit

https://www.bamf.de/EN/Themen/MigrationAufenthalt/ ZuwandererDrittstaaten/Bildung/Studium/studium-node.html

2. Wie können anerkannt geflüchtete Personen, die den Status als Asylberechtigte haben, ein Studium in Deutschland aufnehmen?

Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz oder Asylberechtigung)**: Anerkannte Geflüchtete, die den Status als Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte haben, erhalten eine

Aufenthaltserlaubnis. Diese ermöglicht es ihnen in der Regel, ohne ein spezielles Studienvisum ein Studium aufzunehmen

https://www.asyl.net/themen/bildung-und-arbeit/zugang-zu-bildung/

3. brauchen international geflüchtete studierende einen Sperrkonto?

International geflüchtete Studierende benötigen in der Regel ein Sperrkonto, wenn sie in Deutschland studieren möchten und noch keinen Aufenthaltstitel haben, der ihnen das Studieren ermöglicht. Das Sperrkonto dient dazu, sicherzustellen, dass sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt während des Studiums zu bestreiten.

Sobald geflüchtete Studierende jedoch einen Aufenthaltstitel erhalten haben, der ihnen das Studium erlaubt (z.B. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG), entfällt in der Regel die Notwendigkeit eines Sperrkontos.

https://www.studying-in-germany.org/de/finanzierungsnachweis/

https://service.berlin.de/dienstleistung/305244/